



Tagesfahrt bzw. Mehrtagesfahrt mit dem Nordkirchenschiff 2017 - ANMELDUNG

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Mobilnummer: _____

Die Preise für Tagesfahrten und Mehrtagestouren stehen am Ende des
Buchungsformulars und unter www.nordkirchenschiff.de

Ich buche verbindlich

Vor- und Zunamen der mitsegelnden Personen (max. vier Personen)

1: _____

2: _____

3: _____

4: _____

Bei Tagestour

Datum der Tagestour: _____

Abfahrtshafen: _____

Ankunftshafen: _____

Bei Mehrtagestour inkl. Übernachtung an Bord

Datum des 1.Tourtages: _____

Abfahrtshafen: _____

Datum des letzten Tourtages: _____

Ankunftshafen: _____

Kabinennutzung bitte ankreuzen (X)

Doppelkabine zur Einzelbelegung: _____

Doppelkabine zur Doppelbelegung: _____

Name Person 1: _____

Name Person 2: _____

Halbe Doppelkabine: _____

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Reisebedingungen.

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____

Die schriftliche und unterschriebene Anmeldung senden an:

Per Post:
Amt für Öffentlichkeitsdienst, Königstraße 54, 22767 Hamburg

oder Fax: 040-306201109

oder Mail: info@afoe.nordkirche.de

Allgemeine Reisebedingungen (Mitsegelbestimmungen) für Buchungen von Tages- und Mehrtagestouren auf dem Nordkirchenschiff 2017

Die Nordkirche (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland) ist im Rahmen des Reformationsjubiläums Veranstalterin der Schiffstour „Nordkirchenschiff 2017“ und bietet in diesem Rahmen Tages- und Mehrtagestouren auf dem Nordkirchenschiff an. Schließen Sie mit uns einen Vertrag zum Mitsegeln ab, ist dies kein Beförderungsvertrag, sondern Sie nehmen an einem kirchlichen Projekt im Rahmen des Reformationsjubiläums auf der Grundlage dieser Mitsegelbestimmungen teil. Sie sind kein Passagier, sondern Sie werden als Mitsegelnde Mitglied einer Crew, auch dann, wenn für die besonderen Belange des Schiffes Crewmitglieder durch den Eigner bereitgestellt werden.

Zahlungen

Die Zahlungsbedingung ist der jeweiligen Rechnung zu entnehmen. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf die vertraglichen Reiseleistungen und keine Leistungsverpflichtung seitens der Reiseveranstalterin.

Rücktritt durch die Mitsegelnde

Die oder der Mitsegelnde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin. Es wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt die oder der Mitsegelnde vom Reisevertrag zurück oder tritt er oder sie die Reise nicht an, so verliert die Veranstalterin den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann die Veranstalterin, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Pauschalisiert kann die Veranstalterin eine Entschädigung wie folgt verlangen:

- bis 30. Tag vor Reisebeginn 10%
- ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn 30%
- ab 21. Tag bis 14. Tag vor Reisebeginn 50%
- ab 13. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60%
- ab 6. Tag vor Reisebeginn bis Beginn 90%

Es steht den Mitsegelnden stets frei nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der von der Veranstalterin benannten Höhe entstanden ist.

Umbuchung / Ersatzperson

Verlangt die oder der Mitsegelnde nach Vertragsabschluss Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels oder der Art der Reise (Umbuchungen), so kann die Veranstalterin eine Bearbeitungsentschädigung von 20,00 € verlangen. Ab 4 Wochen vor Reisebeginn sind Umbuchungen nicht mehr möglich. Danach sind Änderungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorstehend genannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschließung durch die Mitsegelnde bzw. den Mitsegelnden möglich.

Die oder der Mitsegelnde kann bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson stellen, die an ihrer bzw. seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die sie bzw. er der Veranstalterin zuvor anzuzeigen hat. Die Veranstalterin behält sich vor, diese Person abzulehnen, so sie den besonderen Reiseerfordernissen der Reise nicht entspricht oder der Teilnahme gesetzliche oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die bzw. der Mitsegelnde und die in den Vertrag eintretende Ersatzperson haften der Veranstalterin als Gesamtschuldner für den Reisepreis und für die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

Aufenthalt an Bord

Für das Gelingen eines Segeltörns sind gegenseitiges Vertrauen und Vertrauen zu dem Kapitän wichtige Voraussetzungen. Mit der Einschiffung verpflichtet sich die bzw. der Mitsegelnde den Anweisungen des Kapitäns, die das Schiff und die Fahrt betreffen, Folge zu leisten. Zu den Anweisungen des Kapitäns gehören auch die im Schiff angebrachten Hinweise. Sie dienen der Sicherheit von Crew, Schiff und Mitsegelnden. Das Mitbringen von Waffen an Bord – selbst wenn diese erwerbscheinfrei sind – ist ausdrücklich untersagt.

Für den Aufenthalt an Bord benötigen die Mitsegelnden feste Schuhe (möglichst wasserfest) und wetterfeste Kleidung.

Übernachtungen an Bord

Die Kabine wird zu Beginn der Reise sauber und mit vollständigem Inventar übergeben. Am Ende der Mietperiode hat der Übernachtungsgast seine Kabine so wie sie ihm überlassen wurde wieder zu verlassen.

Kündigung durch die Veranstalterin

Sollte aus zwingenden Gründen, z.B. wegen höherer Gewalt, die Reise durch die Veranstalterin annulliert werden müssen, werden eingezahlte Reisekosten zurückgezahlt. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

Änderung des Reiseplans

Die Veranstalterin oder der Kapitän sind jederzeit befugt, aufgrund von triftigen nautischen Beweggründen oder höherer Gewalt den Reiseplan zu ändern. Dieses Recht umfasst u.a. die Änderung des Abfahrtsortes, des Ankunftsortes, der Reiseroute, der Abfahrtszeit, der Ankunftszeit, des Reisermins und das Nichtauslaufen. Unter triftigen nautischen Beweggründen werden u.a. Wetterbedingungen, die den sicheren Betrieb des Schiffes beeinträchtigen (z.B. starker Wind, starker Seegang, starke Strömungen und extrem hohe oder niedrige Wasserstände), Blockaden von Schiffswegen und der Zustand des Schiffes verstanden. Sollte das Schiff aus den vorstehenden Beweggründen den geplanten Abfahrts- und Ankunftshafen nicht oder nicht termingerecht erreichen können, so können die entstehenden Transfer- oder sonstige Kosten nicht der Veranstalterin angelastet werden. Bitte bedenken Sie bei der Wahl Ihrer Verkehrsverbindung zu oder vom Abfahrts-/Ankunftshafen, dass aufgrund von Wetterbedingungen die Änderung von Abfahrt- und Ankunftszeiten

unvermeidbar sein kann. Wir empfehlen Ihnen, Zug- und Busverbindungen so zu wählen, dass keine feste Zug-/Busbindung eintritt bzw. Änderungen ohne erhebliche Kosten möglich sind.

Haftung/Versicherungen

Die vertragliche Haftung der Veranstalterin für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunde auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden der Reisenden von der Veranstalterin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit die Veranstalterin für einen der Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Den Reisenden wird im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung empfohlen.

Pass-/Visa-/Zoll-/Devisen-/Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung von Pass-/Visa-/Zoll-/Devisen-/Gesundheitsvorschriften ist die Mitseglerin bzw. der Mitsegler selbst verantwortlich.

Schlussbestimmungen

Die vorstehenden Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Reiseteilnehmenden und der Reiseveranstalterin. Sollte einer der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen bestehen und die Wirksamkeit des Reisevertrages unberührt. Von den vorstehenden Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn diese ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Kontakt:

Amt für Öffentlichkeitsdienst der Nordkirche
Königstraße 54, 22767 Hamburg

Stabsstelle Presse und Kommunikation der Nordkirche
Shanghaiallee 14, 20457 Hamburg

Nordkirchenschiff 2017

Preise für Tages- und Mehrtagesfahrten

Stand: 14.9.2016

1. Tagesfahrt

Einschiffung morgens

Verpflegung an Bord: Lunch
Kaffee, Tee, Wasser*

Ausschiffung je nach Hafen zwischen 16 und 19 Uhr

Tagespreis 50 Euro/Person

2. Übernachtung in Doppelkabine mit vorausgehender oder anschließender Tagesfahrt

Einschiffung je nach Hafen morgens oder abends

Übernachtung in Doppelkabine (Etagenbett)

Verpflegung an Bord: Frühstück, Lunch, Abendessen
Kaffee, Tee, Wasser*

Ausschiffung je nach Hafen morgens oder abends

Übernachtungspreis 100 Euro/Person

3. Übernachtung in Doppelkabine zur Einzelnutzung mit vorausgehender oder anschließender Tagesfahrt

Einschiffung je nach Hafen morgens oder abends

Übernachtung in Doppelkabine zur Alleinnutzung (Etagenbett)

Verpflegung an Bord: Frühstück, Lunch, Abendessen
Kaffee, Tee, Wasser*

Ausschiffung je nach Hafen morgens oder abends

Übernachtungspreis 140 Euro/Person

4. Übernachtung in Doppelkabine (ohne Tagesfahrt)

Einschiffung je nach Hafen morgens oder abends

Übernachtung in Doppelkabine (Etagenbett)

Verpflegung an Bord: Abendessen, Frühstück
Kaffee, Tee, Wasser*

Ausschiffung vor der Abfahrt morgens oder abends

Übernachtungspreis 70 Euro/Person

5. Übernachtung in Doppelkabine zur Einzelnutzung (ohne Tagesfahrt)

Einschiffung je nach Hafen morgens oder abends

Übernachtung in Doppelkabine zur Alleinnutzung (Etagenbett)

Verpflegung an Bord: Abendessen, Frühstück
Kaffee, Tee, Wasser*

Ausschiffung vor der Abfahrt je nach Hafen morgens oder abends

Übernachtungspreis 110 Euro/Person

*Alle weiteren Getränke an Bord gehen immer auf eigene Rechnung!